

# Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt  
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad  
mit amtlicher Fremdenliste

Erscheint Werktags

Telephon Nr. 41

Ver kündigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Bestellgebühr in der Stadt Neuenbürg (Nr. 1) 20, monatlich 40 Pfg.  
Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich Nr. 1, 60, außerhalb des Landes halbjährlich Nr. 1, 1, 20, jährlich Nr. 1, 2, 40, hiesig Bestellschein 30 Pfg.  
Anzeigen nur 8 Pfg., von auswärtig 10 Pfg., die Kleinanzeigen 5 Pfg. oder deren Raum. Reklamen 15 Pfg. die Zeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Telegramm-Adresse: Freier Schwarzwälder.



Nr. 88

Dienstag, den 17. April 1917.

34. Jahrgang

## Kriegschronik 1916

17. April: Im Westen keine besonderen Ereignisse.  
Am Brückenkopf von Danenburg erhöhte Tätigkeit der Russen.

## Neue Kriegsziele?

Der „Köln. Ztg.“ wird gemeldet:

In der Entente-Prese ist von einer neuen Fassung der Kriegsziele der Verbündeten die Rede. Nach einer Aeußerung des schwedischen Sozialisten Branting scheint darüber mit der vorläufigen russischen Regierung verhandelt worden zu sein. Branting, der die Geschäfte Englands und Frankreichs besorgt, hat bei seinem Aufenthalt in Petersburg offenbar für bestimmte Absichten seiner Auftraggeber Stimmung gemacht. In welcher Richtung diese liegen, deutet ein Gespräch Brantings mit dem Petersburger Times-Korrespondenten an. Auf die Frage, ob Branting glaube, daß Deutschland die Bedingungen der Alliierten in ihrer neuen Formulierung annehmen würde, erklärte er: „Das scheint mir von Seiten der deutschen Staaten ganz unmöglich. Dagegen bin ich vollständig sicher, daß die Revolution in Deutschland einen starken Widerhall haben wird. Nur muß die Wirkung noch einige Monate abgewartet werden.“ Danach wünscht also die Entente, Zeit zu gewinnen, und um die russische Regierung bei guter Stimmung zu erhalten, nähert sie bei ihr die Vorstellung, daß es in Deutschland bald zu revolutionären Bewegungen kommen werde. Der weitere Gedanke ist natürlich, daß man danach leichtes Spiel mit Deutschland haben würde. Es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß die Entente in Deutschland selber eine „Agententätigkeit“ entfalten will, um Ausschreitungen herbeizuführen und damit den gewünschten Eindruck in Petersburg zu erzielen. In der „Northcliffe-Prese“ hat ein Bericht eingeleitet, der dasselbe Ziel verfolgt. Ihr Schlachtruf ist: „Keine Einigung mit den Hohenzollern!“ Die Reden bis zu Branting, der mit dem führenden

„Northcliffeblatt“ Hand in Hand arbeitet, liegen also ziemlich klar. Bemerkenswert ist aber, daß die Rechnung auf den inneren Zerfall Deutschlands von besser Kennern unserer Verhältnisse auch in England nicht als sicher betrachtet wird. Die „Morning Post“ zum Beispiel vertritt noch immer die Ansicht, daß es nötig ist, nicht nur die deutsche Regierung, sondern das ganze deutsche Volk zu „strafen“. Vielleicht lernt aber diese Richtung noch um, wenn sie erst den Schachzug mit den „neuen Kriegszielen“ begriffen hat. Inzwischen beobachten wir mit Vergnügen, wie Branting aus der Schule plaudert.

## Entschließung des russischen Arbeiter- und Soldatenrates.

Petersburg, 16. April. (Pet. Tel.-Ag.) Der allgemeine Kongreß des Arbeiter- und Soldatenrates aus ganz Rußland hat gestern abend die Beratung über seine Haltung gegenüber der provisorischen Regierung beendigt und folgende Entschließungen angenommen:

- 1) Die provisorische Regierung, die sich während der Revolution in Uebereinstimmung mit dem Arbeiter- und Soldatenrat von Petersburg bildete, hat eine Erklärung veröffentlicht, die ihr Programm angibt. Der Kongreß stellt fest, daß diese in Grundzuge die politischen Ansprüche der russischen Demokratie enthält und daß die provisorische Regierung bisher die eingegangenen Verpflichtungen treulich erfüllt hat.
- 2) Der Kongreß fordert die gesamte revolutionäre Demokratie auf, sich um den Arbeiter- und Soldatenrat zu scharen, der den Mittelpunkt der organisierten demokratischen Kräfte anzurufen, ferner von der Notwendigkeit einer Einheitsfront, um sie zu verpflichten, das gesamte Leben Rußlands zu demokratisieren und einen gemeinsamen Frieden vorzubereiten ohne Annexionen und Kriegsentwicklungen, aber auf der Grundlage einer freien nationalen Entschließung aller Völker.
- 3) Der Kongreß ist überzeugt von der Notwendigkeit einer dauernden politischen Kontrolle und von der Notwendigkeit eines Einheitsrates mit der provisorischen Regierung, um diese zum wirklichen Kampf gegen die antirevolutionären Kräfte anzuregen, ferner von der Notwendigkeit einer Einheitsfront, um sie zu verpflichten, das gesamte Leben Rußlands zu demokratisieren und einen gemeinsamen Frieden vorzubereiten ohne Annexionen und Kriegsentwicklungen, aber auf der Grundlage einer freien nationalen Entschließung aller Völker.
- 4) Der Kongreß lehnt war die Verantwortung für die gesamte Tätigkeit der provisorischen Regierung ab, jedoch über die Demokratie auf, sie zu unterstützen, falls

weit sie die Erregungen der Revolution zu verjagen kann und ihre Politik nach außen sich nicht auf Verletzungen von Gebietsausdehnung gründet.

5) Der Kongreß fordert die revolutionäre Demokratie Rußlands auf, sich um den Arbeiter- und Soldatenrat zu scharen und sich bereit zu halten, künftig jeden Versuch der Regierung zurückzuweisen, sich mit der Demokratie in Widerspruch zu setzen oder auf die Ausführung der eingegangenen Verpflichtungen zu verzichten.

Es ist nicht zu übersehen, daß die Entschließung von der Petersb. Tel.-Agentur verbreitet wird, also die Fassung der provisorischen Regierung paßiert hat, die ein Interesse daran hat, das Verhältnis zwischen ihr und dem Rat nicht in allzu ungünstigem Licht erscheinen zu lassen. Aber auch der zensierte Wortlaut der Entschließung genügt, um erkennen zu lassen, daß die provisorische Regierung, insbesondere die kadettische Richtung Wjassow, schon nicht viel mehr ist als ein Name, eine bloße Form, deren sich die wirklichen Gewaltthäter so lange noch bedienen wollen, bis sie eine den Tatsachen entsprechende gefunden oder geschaffen haben.

## Der Fiegerangriff auf Freiburg.

Berlin, 16. April. Am Samstag, den 14. April mittags 12 Uhr griff ein feindliches Flugzeuggeschwader von 12 Flugzeugen die offene Stadt Freiburg i. Br. an. Der Angriff wurde 5 Uhr nachmittags von zwei weiteren Geschwadern mit zusammen 23 Flugzeugen wiederholt. Dem rucklosen Ueberfall fielen leider mehrere Menschen zum Opfer: 7 Frauen, 3 Männer, ein Soldat wurden getötet, 17 Frauen, 8 Männer, 2 Kinder verletzt. Die feindlichen Fieger wählten sich als Angriffsziel neben dem neuen Stadttheater vor allem die Institute und Kliniken der Universität. Die Anatomie wurde beträchtlich beschädigt.

Durch unsere wirksamen Gegenmaßnahmen kam der Angriff nicht voll zur Durchführung. Im Laufe der mit unserer zur Abwehr aufgestellten Fieger sich entzündenden Luftkämpfe wurden 2 feindliche Flugzeuge bei Schleifflucht und Markier abgekössen, ein drittes im Luftkampf, vereint durch Beschuß von der Erde aus, zum Absturz gebracht.

## Diethelm von Buchenberg.

Schwarzwälder Lovigeschichte von Berthold Auerbach.  
57. (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Als Diethelm von dem Landjäger abgeführt wurde, legte er an der Türe die Hand auf die Schulter des Schäferle, sah ihn durchbohrend an und sagte:

„Du bist ein Vater, ich nehm dir's nicht übel, was du tust, aber du wirst's bereuen, was du an mir getan. Wenn ich mit meinem halben Leben deinen Medard wieder aufwecken könnte, ich tät's; und da schwör' ich's vor allen Leuten, ich laß dir's nicht entgehen, ich will dir helfen, wo ich kann, du hast ja deinen Sohn verloren, und du könntest ja mein Vater sein; ich will mich büßen lassen, mein Vater lebt noch einmal.“

„Friedle, was hast du an uns tan?“ fragte die Frau, und der Schäferle weinte, man sah es ihm an, wie weh es ihm tat, ob dem, was er angerichtet, zumal um den Schmerz der Frau Martha.

Selbst der Landjäger behandelte Diethelm mit Freundlichkeit und redete ihm Trost zu, daß alles bald wieder aus sei.

Als Diethelm an dem Berg vorüberfuhr, auf dem nur noch ein Schutthäufen stand, fiel er einen Schmerzensschrei aus; dann schloß er die Augen wie zum Schlafe, aber seine Lippen bewegten sich stets, als wüßte er; in der Tat stand er auch in Gedanken dem Untersuchungsrichter Med' und Antwort, und manchmal zuckte er wie ein Lächeln um seine Mundwinkel, wenn ihm eines der Beweismittel einfiel, das jeden Verdacht abwälzen mußte. Der Landjäger schaute oft verwundert in das Antlitz des Schutthäufens, der nach so grauenvollen Ereignissen unter peinlicher Auflage so ruhig träumte. Als man der Stadt nahe war, schlug der Landjäger den Mantelkragen Diethelms höher hinauf, legte ihm die Bekleidung tiefer ins Gesicht, und Diethelm dankte herzlich für die gutmütige Vorsorge des gegen Mitleid abge-

härteten Landjägers. Erst am Gefängnistor öffnete er die Augen, und jetzt erst merkte er, daß der Pashauf, Medards Schäferhund, ihm gefolgt war, der Landjäger schenkte den Hund zurück, der Diethelm in die Stube des Gefangenenväters folgen wollte.

Zwei Stunden nach ihm fuhr der Amtmann mit Martha im verschlossenen Wagen nach der Amtstadt.

## Zehntes Kapitel.

Die Sage vom Löwen und der Maus schien sich wieder zu erneuern; das erste fremde Menschenbild, das Diethelm sah, war der Feigmacher Kübler, und jetzt erinnerte er sich, daß dieser ja der Sohn des Amtsdieners sei. Mit welcher hochmüthiger Götterschaft hatte Diethelm immer diesen armen Teufel betrachtet, und jetzt überdachte er schnell, daß er ihm alle Eberdanken könnte, und wenn alle Mittel zu Schanden werden — die Flucht. Daran aber war noch lange nicht zu denken. Diethelm hob den Mantel von den Schultern in die Höhe und wartete ruhig, bis der dienstbeflissene junge Kübler ihm denselben ehrerbietig abnahm; er streckte nun dem Amtsdienner die Hand entgegen und sagte mit besser Stimme in herablassender Höflichkeit:

„Guten Morgen, lieber Amtsdienner. Wollt Ihr einen abgebrannten armen Verwandten nicht ein paar Tage bei Euch wohnen lassen? Habt Ihr kein Zimmer frei? Ich nehme mit einem kleinen Vorlieb.“

Diethelm glaubte zu bemerken, daß diese Rede den verkehrten Eindruck machte; alles, was mit dem Kriminalgericht zusammenhängt, schien keinen Spaß zu verschaffen.

Wie ein gefangener Ritter empfahl nun Diethelm seine Roffe der sorglosen Wahrung. Waffen hatte er nicht abzuliefern, aber gewiß konnte Diethelm besser schreiben und lesen und war mindestens so verschlagen und ehrgeizig als je ein Mann, der im Harnisch rasselte; daß man aber in anderen Zeiten war, zeigte besonders der

Ofen, der war so winzig und windig, und ein Ritter wenn er von einem Raubzuge in eine Herberge kam, fand einen Baumstamm in breiten Ofen drasseln. Wäre nicht eine abgestumpfte Sandsteinkegel auf dem Ofen gelegen, Diethelm hätte sich nicht einmal die Hände wärmen können, und doch fühlte er von innen heraus eine unbezwingliche Kälte, als ob nicht Blut, sondern Eiswasser ihn durch die Adern rinne. Er bat nun mit einer gewissen Demut, in der Stube bleiben zu dürfen, bis seine Zell schneit war. Der alte Gefangenenvater: ging weg und ließ Diethelm mit dem Landjäger und seinem Sohn allein. Diesem empfahl man Diethelm seine Pferde anzufragen, ihm, nach dem Waldhorst in Buchenberg zu schicken, damit er Holz und Schitten abhole und zu instand halte.

„E. ich den Hund hier behalten?“ fragte der junge Kübler den abgewandten Gefangenenvater.

Diethelm schüttelte den Kopf verneinend, dann wendete er sich um und sagte in heiserem Tone:

„Dein P. ist vor ein paar Tagen noch bei mir gewesen, ihr könnt euch darauf verlassen, daß ich euch auf den Tag bin, wie's rechtwachen ist. Hoffreit mache und Gebatter bin ich auch; dann wollen wir lustig sein, daß die Stern' am Himmel zittern; der Bergelstos bleibt nicht lang aus.“

Der Landjäger verbot eben Diethelm jedes weitere Reden, als der Gefangenenvater eintrat mit der Kunde, daß alles bereit sei. Diethelm, eritterte jetzt vor Mut, als man ihm alles aus den Taschen nahm, als man ihm das Halsband abnahm und soart die Gefangenenträger abnahm; dieses letzte geschah aus dem doppelten Grunde, damit der Gefangene nichts habe, um sich dran zu ergreifen, und bei einem etwaigen Nachtversuch durch die Abtönung, die Fesen in der Hand anzuhalten, gehindert sei.

(Fortsetzung folgt.)



Bezeichnenderweise und sämtliche 3 Flugzeuge an g. H. H. Typs mit englischer Besatzung. Der Führer des Angriffs, ein englischer Oberleutnant, ist dabei in unsere Hand gefallen. Nach seinen Angaben und dem Inhalte eines abgeworfenen Flugblattes war der Angriff eine Vergeltungsmaßregel für die Torpedierung des Lazarettschiffs Gloucester Castle. Die Berechtigung einer solchen Begründung wird auf das entschiedenste bestritten. Unsere Regierung hat England zeitig genug zu verstehen gegeben, daß sie den Verkehr von sogenannten Lazarettschiffen innerhalb einer genau bezeichneten Zone nicht länger dulden könne. Wenn die Engländer trotzdem unter Nichtachtung unserer Warnung und unter Mißbrauch des roten Kreuzes Transporte im Sperrgebiet unternehmen, so müssen sie die Folgen ihrer Handlungsweise tragen. Aus Rücksicht aber offene Städte anzugreifen, ist ein billiger Ruhm. Militärisch wichtige Objekte die den Angriff rechtfertigen können, gibt es in Freiburg i. Br. nicht. So reißt sich dieser Überfall würdig den anderen durch nichts begründeten Überfällen auf wehrlose jüdische Ortschaften an; ein trauriges Seitenstück zum Karlsruher Kindermord am 22. Juni vorigen Jahres.

### Das Vermögen der Familie Romanow.

Der Petersburger Korrespondent der Times hat folgende Werte veröffentlicht, die das Vermögen der Kaiserin Maria in Gold und beweglichen Wertpapieren betragen: mehr als 25 Millionen Franken, dasjenige seiner Frau 2,75 Millionen. Einmalig reicher erscheinen die Kaiserin, weil sie die Kinder des Zaren. Das Vermögen des Großfürsten Konstantin Alexejewitsch soll sich auf 13,75 Millionen Franken, für die Großfürstinnen Olga Alexejewna auf 13,25 Millionen, Tatjana Alexejewna auf 10 Millionen Franken, Maria Alexejewna auf 9,25 Millionen und Anastasia Alexejewna auf 8,25 Millionen belaufen. Der englische Berichterstatter sagt hinzu, die Einkünfte des Zaren habe seit 1906 40 Millionen im Jahr betragen, die Ausgaben für den Hof seien aber so groß gewesen, daß sie die Einnahmen fast ganz aufzehren. Zur Stillstellung seien noch die sehr großen Einnahmen aus Forsten, Bergwerken und Domänenverkäufen hinzugekommen, die aber jetzt als Nationalanleihen erklärt worden sind. Das eigentliche Privatvermögen Nikolaus II. sei daher nicht sehr erheblich.

Diese Darstellung ist nach der „Frankf. Ztg.“ übrigens ungenau. Eine Stillliste im westeuropäischen Sinn gab es in Rußland überhaupt nicht, da die Domänen in Rußland nicht von der Apanagenverwaltung im engeren Sinne getrennt waren. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung der Kommissar der provisorischen Regierung im russischen Finanzministerium gemacht hat, verfügte das Hofministerium, das den größten Teil der Einnahmen und Ausgaben des Zaren verwaltet, über eine Jahresrechnung von 42 Millionen Rubel (mehr als 90 Millionen Mark), von denen das Schatzamt 17 Millionen besaß, während die Länderrenten im Ural und im Kreis Nerzschinsk über 12 Millionen, die Zinsen von beweglichem Vermögen 3 Millionen, die Einnahmen aus den kaiserlichen Theatern ebensoviel und die aus den Apanagenrenten nahezu 1 Million Rubel betragen. Für den Unterhalt der Zarenfamilie wurden unmittelbar 867.000 Rubel ausgemerkt, dazu kamen aber die Ausgaben für den Unterhalt der Hofe in Petersburg, Peterhof, Zarsoje Selo, Gatchina und Moskau (7 Millionen Rubel), die Kosten für das Hofmarschallamt (1,4 Mill.), den Hofstaat und Automobile (1,2 Mill.) und sogar eine eigene Summe von 30.000 Rubel für den Hof der Zarenkinder, wobei das aus den staatlichen Porzellanmanufakturen bezogene Geschirre nicht mitgerechnet wurde. Mehr als 1 Million kostete die Palastpolizei; außerdem wurde ein großer Teil der Ausgaben für die politische und militärische Bewachung des Zaren auf Rechnung des Ministeriums des Innern und des Kriegsministeriums übertragen. Der Zar konnte vor der Revolution als der reichste Mann der Welt gelten. Durch seinen Sturz hat er nun freilich den allergrößten Teil seines Vermögens eingebüßt. Daß sich aber sein bewegliches Eigentum auf die von der Times angegebene Summe beschränken sollte, ist unwahrscheinlich. Nikolaus II. hat in den letzten Jahren vor dem Kriege wie auch andere Monarchen (z. B. König Viktor Emanuel von Italien) sehr erhebliche Beträge in England spekuliert.

## Der Weltkrieg.

W. B. Großes Hauptquartier, 16. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Auf dem Nordufer der Scarpe hielt unser Vertiefungsfeuer englische Angriffswellen nieder, so daß der Sturm nicht zur Durchführung kam.

Auch nördlich von Croisilles brachte unser Feuer einen starken Angriff der Engländer verlustreich zum Scheitern; nördlich der Straße Arras—Cambrai trat ein Vorstoß unserer Truppen den Feind auf Valenciennes und Bourges zurück. In den blutigen Kämpfen der dort stehenden Australier kam die Einbuße von 475 Gefangenen und 15 Maschinengewehren, die eingebracht, sowie von 22 Geschützen die genommen und zum Sprengung unbrauchbar gemacht wurden.

Bei St. Quentin nahm das Artilleriefeuer wieder zu.

### Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Zwischen Dize und Aisne sind gestern durch starkes Feuer vorbereitete Angriffe der Franzosen bei Bazailles und Chivres gescheitert.

Bei Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne hat der Feuerkampf bei stärkstem Einsatz der Artillerie und Wirtenwerfer angehalten.

Nach Scheitern feindlicher Erkundungsvorstöße am 15. April ist heute morgen in breiten Abschnitten die Infanterieschlacht entbrannt.

### Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

In der lothringischen Ebene und der Burgundischen Pforte blieben Unternehmungen französischer Sturmtrupps gegen unsere Stellungen ohne jeden Erfolg.

Ein einseitiger Angriff feindlicher Flieger gegen unsere Jasselballone längs der Aisne war ergebnislos.

Die Gegner haben zwischen Soissons und Verdun gestern 11 Flugzeuge verloren, deren Mehrzahl neuer Bauart (Spads) sind.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

allgemeinen geringe Gefechtsaktivität. Nur an einzelnen Stellen sind kleine Gefechte zu verzeichnen.

twa 10.000 Mann gegen unsere Stellungen; vordringende Streifabteilungen wurden abgewiesen.

### Mazedonische Front:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

In London ist man mit dem bisherigen Ergebnis der Schlacht bei Arras nicht zufrieden. Kein Wunder. Die Anstrengungen, die man diesmal gemacht hat, übersteigen diejenigen der Juli-Offensive noch beträchtlich, namentlich was die Verwendung der schweren und schwersten Artillerie, der Panzerautomobile und gepanzerten Feldbahnen wie überhaupt der technischen Hilfsmittel jeder Art betrifft. Die schwere englische Artillerie ist nach neuerer Meldung in nicht weniger als 5 Staffeln hinter einander in Stellung gebracht und befähigt, aus tausenden von Geschützen ein konzentrisches Feuer auf die deutschen Linien zu unterhalten. Es ist schon darüber berichtet worden, in wieweit verwerflichem Umfang die englische Artillerie von ihrer vorteilhaften Lage und den unerreichbar scheinenden Vorräten an Munition Gebrauch macht. Selbst von den schwersten Geschützen ergießt sich fortwährend ein dichter Hagel auf die deutschen Gräben und Positionen. Und doch ist der Durchbruchversuch nach 7 bis 8 Tagen heftigster Kämpfe so weit fast vom Ziele entfernt wie am ersten Tag. Die zusammengeschossenen kanadischen Regimenter sind wohl durch die Australier ersetzt. Auch sie haben eine schwere Niederlage erlitten, die durch den Verlust von 22 Geschützen und 15 Maschinengewehren noch schärfer gekennzeichnet ist als durch die Einbuße von 475 Gefangenen. Und man darf die Zuversicht haben, daß die vierte Arras-Schlacht den Durchbruchplan der Feinde ebenso wenig zur Verwirklichung bringt, wie die vorhergehenden. Die erste, im Dezember 1914, brachte den Franzosen eine Verbesserung ihrer Stellung auf der Vorettöhe; in der zweiten, im Mai 1915, setzten sie sich in den Besitz der ganzen Vorettöhe; die dritte, im September 1915, trug ihnen ein Stück des Voretteländes von Givency, Neuville und Vimy ein. In der jetzigen vierten Schlacht haben die Engländer das östliche Voretteländchen von Arras zu beiden Seiten der Scarpe und die — strategisch allerdings bedeutungsvolle — Höhe von Vimy errungen, während um die Nordflanke von Givency und Angres, die an dem Wege nach Lens liegt, noch gekämpft wird.

Die Franzosen haben ihre Offensive von Soissons bis Reims nunmehr auch begonnen und die große Champagne-Schlacht ist im Gange.

Leutnant der Reiterei Baldamus ist im Luftkampf mit einem feindlichen Flugzeug zusammengestoßen und abgestürzt, nachdem er bisher 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen hatte.

Aus Mazedonien wird italienischen Blättern berichtet, daß die Lage Sarraills sich täglich schwieriger gestalte. Die Stellungen der Deutschen und Bulgaren seien außerordentlich stark besetzt, dazu seien die deutschen Flieger den Gegnern weitaus überlegen und sie bezogen fast täglich die feindlichen Linien mit Bomben.

## Die Ereignisse im Westen.

### Der französische Tagesbericht.

W. B. Paris, 16. April. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Während der Nacht hat die Dase zeigte sich unsere Artillerie während der Nacht tätig. Unsere Artillerieabteilungen fanden überall die feindlichen Linien besetzt und kehrten mit einigen Gefangenen zurück. In der Champagne dauerte der Artilleriekampf heftig an. Westlich von Valenciennes-Champagne Handgranatengeschosse. Unsere Aufklärerabteilungen drangen an mehreren Stellen in die deutschen, durch unser Feuer völlig zerstörten Gräben ein und brachten zahlreiches Material zurück. Auf dem rechten Mosauer unternahm der Feind eine Angreifung, den er auf die Nordostseite des Bois-des-Courrières, den anderen auf Les Champs-Élysées. Diese beiden Bereiche blieben in unserem Feuer.

Am 13. April wurden 4160 Kilogramm Geschosse auf Valenciennes und Wailly im Westen von Bray und 1200 Kilogramm auf die Höhe von der Höhe von Arras und Sedan abgeworfen. In der Nacht vom 13. zum 14. April wurde die Kaserne von Douai und der Bahnhof Valenciennes gleichzeitig bombardiert.

Abends: In der Gegend von St. Quentin war der Artilleriekampf während des größten Teiles des Tages heftig. Lebhafteste Artillerietätigkeit in verschiedenen Abschnitten nördlich der Aisne und in der Champagne. In Lothringen richteten wir ein Beschießungsfeuer auf die deutschen Werke im Bereich von Metz und im Westteil von Metz. — Belgischer Bericht: Auf der ganzen belgischen Front heute heftiger Artilleriekampf. — Ostberichter: Am 14. April zunehmende feindliche Artillerietätigkeit in dem Gebiet zwischen Ceranobogen und Vreps-Straße. Nach einer Beschließung mit gewissen Charakter haben feindliche Stellungen in der Gegend von den 14. April die feindlichen Stellungen auf Höhe 1050 angegriffen. Mit 15 Uhr wurde empfangen, mußten sie sich zurückziehen. Im Westen von Korika gegen Moscopale zu laudern für uns starke Schanzkörper mit albanischen Vandalen statt, die von österreichischen Truppen unterstützt wurden. Die französischen Flugzeuge bombardierten den Versammlungspunkt Bogdanje im W.

### Der englische Tagesbericht.

W. B. London, 16. April. Amtlicher Bericht von gestern: Am Moron unternahm der Feind einen starken Angriff auf einer Front von 6 Meilen auf der Ostseite der Straße Bapaume-Cambrai, der aber erfolglos blieb, außer bei Egnicourt, wo der Feind Fuß faßte. Aber ein Gegenangriff vertrieb ihn mit schweren Verlusten aus dem Dorfe. Wir eroberten die feindlichen Verteidigungsanlagen östlich von Evin, von Klammont bis zur Höhe der Stadt. Unsere Truppen dringen in der Richtung auf Lens vor.

Abends: Im Nordwesten von St. Quentin gemannen wir im Norden von Oricon 5000 Gefangene und machten Gefangene. Weiter rückten wir vor in der Nähe des Waldes von Aornicourt und im Osten von Lens, wo wir uns dem Rande von Lens näherten. Die feindlichen Verluste in dem am Morgen bereits der Straße Bapaume-Cambrai erfolgten Angriff sind noch schwerer, als zuerst berichtet. Der Angriff wurde mit großer Entschlossenheit unter heftigem Feuer unserer Infanterie und Artillerie vorgetrieben. Abgeführt von 300 deutschen Gefangenen wurden 1500 tote Deutsche vor unserer Stellung zurückgelassen.

Amsterdam, 16. April. Die englischen Verlustlisten vom 7., 9. und 10. April enthalten die Namen von 476 Offizieren und 4806 Mann.

## Der Krieg zur See.

Berlin, 16. April. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden nach neu eingegangenen Meldungen versenkt sechs Dampfer und vier Segler mit 40.782 Tonnen, darunter am 6. April der bewaffnete englische Dampfer Spithead (4697 T.), von Alexandria nach Colombe bestimmt, und der englische Segler Cybele (154 T.), von Malaga nach Lissabon mit Eisen, am 10. April ein englischer bewaffneter Transportdampfer von etwa 8000 T., tief geladen auf der Fahrt nach Port Said, und ein englischer Hilfskreuzer Typ Dutwoy von etwa 12.000 T. von Alexandria, am 11. April der bewaffnete englische Dampfer Imperial Transport (4648 T.) von Port Said nach Malta, Anfang April, nach Aussage englischer Kriegsgesangenen, zwei Dampfer von je etwa 5000 T. durch Minen. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

## Neues vom Tage.

### Die Neuorientierung.

Dresden, 16. April. Die Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei für Dresden und Umgebung haben beschlossen, die Partei aufzufordern, im sächsischen Landtag sobald als möglich einen Antrag einzubringen, der bezweckt, die Erste Kammer aufzulösen, zum mindesten aber so umzugestalten, daß in ihr sämtliche Bevölkerungsklassen vertreten sind, sowie ihre Zuständigkeit einzuschränken, und für die Zweite Kammer ein Wahlrecht nach dem des Reichstagswahlrechts unter Einführung der Verhältniswahl zu schaffen.

### Widersektliche Belgier.

Berlin, 16. April. Bekanntlich bedingt die in Belgien zur Durchführung gelangende Verwaltungstrennung die Ueberiedelung der Ministerien von wallonischen Vandeiteiler nach Namur. Noch ehe diese Ueberiedelung angeordnet wurde, haben einige wallonische Ministerialbeamte ihre zu Beginn der Landesbesetzung unterzeichnete Loyalitätserklärung zurückgezogen und sich geweigert, bei der Neuordnung der Verhältnisse weiter ihrer Amtspflicht zu genügen. Da ihre Erklärung einen aktiven Widerstand gegen die Durchführung gesetzlicher Anordnung bedeutet, werden die betreffenden Beamten als Aufenthaltsort Berlin angewiesen erhalten.

### Ausstand in Berlin.

Berlin, 16. April. In einem Teil der Metall-, Holz- und Transportbetriebe Groß-Berlins ist heute die Arbeit eingestellt worden. In anderen Betrieben dieser Art und insbesondere in den großen Munitionsfabriken wird ohne Störung vollständig weitergearbeitet. Der geschäftliche Verkehr Groß-Berlins wird durch diese vereinzelt Arbeitseinstellungen in keiner Weise berührt. Auch Straßenbahn und Straßenbahnverkehr völlig fehlerplanmäßig, so daß das Berliner Straßenbild keinerlei Aenderung aufweist.

Stockholm, 16. April. „Aftonbladet“ meldet, die Agitatoren des Arbeiterrats bestehen auf dem Sturz der vorläufigen Regierung, zum mindesten auf den Rücktritt des Ministers Mijusow. Die Arbeiter sollen sich der Fabriken bemächtigen und den achtstündigen Arbeitstag verlangen. — Es verlautet, Rußland habe den Mittelmächten einen Vorschlag über einen Sonderfrieden unterbreitet.

### Kriegssteuern in Italien.

Vern, 16. April. Nach dem „Corriere della Sera“ fährt ein Erlaß eine Umsatzsteuer auf Juwelen, Silber- und Goldbesteck, goldene Uhren und sonstige Gegenstände aus kostbarem Metall ein.

Mailand, 16. April. Der „Corriere della Sera“ meldet, England habe an Italien ein neues Kriegsdarlehen gegeben.

### Der amerikanische Krieg.

Peit, 16. April. Wie laut „D. Tagesztg.“ auf Grund durchaus verlässlicher Mitteilungen festgestellt werden kann, hat der Botschafter der Vereinigten Staaten, Penfield, vor seiner Abreise dem Wiener Auswärtigen Amt bestimmte Vorschläge gemacht, die darin gipfeln, daß Österreich-Ungarn sich von dem Deutschen Reich trenne und auf Grund eines Uebereinkommens sich mit den Verbandsmächten verfühle, wonach Österreich-Ungarn einen Teil Galiziens, ferner das Trentino, sowie Vauat, Bosnien und Herzegowina abtritt, wobei dann nach der Neuordnung Deutschlands und Schlesiens erhalten soll. Die Ablehnung erfolgte, wie es scheint, in solcher Form, daß Herr Penfield die Zwecklosigkeit seines weiteren Verbleibens in Wien einsah.

Haag, 16. April. Der amerikanische Gesandte stellte im Auftrag Wilsons die Forderung, Holland solle die Sperre der holländischen Häfen für bewaffnete Handelsschiffe aufheben.

Amsterdam, 16. April. Wie der Gewährsmann der „D. Tagesztg.“ meldet, beabsichtigt Wilson einen Bund amerikanischer Staaten gegen die Mittelmächte zu gründen, um teilweise die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz für Amerika zu verwirklichen.

Washington, 16. April. Die Häfen von New Orleans und Charlestown wurden wegen Minengefahr gesperrt.

## Neues vom Tage.

### Vom Reichstag.

Berlin, 16. April. Wie das 8 Uhr Ab. Bl. erfährt, wird der Verfassungsausschuß des Reichstags sich u. a. mit der Frage der Neuerteilung der Reichstagswahlkreise beschäftigen und die Regierung auffordern, in dieser Richtung unverzüglich Schritte zu tun. Nach der Verfassung soll auf etwa 100.000 Seelen ein Abgeordneter kommen. Diese Festsetzung ist aber längst überholt worden. Die Regierung wird ersucht werden, eine Vorlage einzubringen, die die Kreiswahlkreise zerlegt und neue schafft. Man rechnet, daß die Wahl am 16.

bis 20 Prozent vermehrt würde. In Betracht kämen bei dieser Neueinteilung von Mandaten Wahlkreise in Berlin, in den Rheinlanden und München 2 mit 128 912 Wahlberechtigten. Die Neueinteilung soll noch vor den nächsten Reichstagswahlen durchgeführt werden. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird wohl der Abg. Gröber (3.) oder Prinz Thronisch-Sarolath (nat.lib.) gewählt werden.

### Englische Sorgen.

**London, 16. April.** Auf einer Arbeiterversammlung in Leeds wurde behauptet, daß England in 6-8 Wochen sich im Zustande völliger Aushungerung befinden werde. (Das mag übertrieben sein, aber von hervorragenden Volkswirten Großbritanniens wird allerdings auch zugegeben, daß das Land nicht imlande sei, auch bei den größten Entbehrungen den Krieg noch ein halbes Jahr zu führen. D. Schr.)

### Wie die Frachtsätze in die Höhe gehen.

**London, 16. April.** Telegraphen-Union berichtet: Ein Studium der in London und Liverpool jetzt bedingenen und geforderten Frachtsätze für Lieberseetransporte zeigt am besten die Wirkungen des verstärkten deutschen Tauchbootkriegs. Dabei muß gleich bemerkt werden, daß, obgleich die deutschen Tauchboote keinen Unterschied mehr machen zwischen neutralen und Entente-Schiffen, die englischen Exporteure und Importeure es doch vorziehen, die ein- und auszuführenden Waren in neutralen Schiffen zu verschiften, trotzdem sie höhere Frachtsätze dafür zahlen müssen. So suchen die Reis-Exporteure Indiens neutrale Schiffe für ihren Reis, und die Saigon-Exporteure bezahlen 35 bis 320 Schilling per Tonne von Saigon nach Frankreich, 305 Schilling von Birma nach England, von Bombay nach England 255 bis 280 Schilling, von Kalkutta nach England 280 Schilling, während von der Madrasküste nach Marseille 400 Schilling geboten wurden. Für Verschiffungen von La Plata nach England waren überhaupt keine Schiffe zu bekommen. Der Satz von 135 Schilling für 60 Fuß Raum blieb rein. Ein Kontrakt wurde abgeschlossen auf 480 000 Kubikfuß Raum Verschiffung von Alexandrien nach England für die Monate April und Mai zum Satz von 110 Schilling für 60 Fuß Raum. Für Verschiffungen von atlantischen Häfen Amerikas nach Liverpool wurden neutrale Schiffe zu 135 bis 160 Schilling gesucht, die Nachfrage fand aber selbst zu diesen hohen Frachtsätzen nur sehr wenig Angebot.

### Wo Rauch ist, ist auch Feuer.

**Madrid, 16. April.** Der Minister des Aeußern bestreitet, daß der englische Botschafter in Madrid die Bässe zugestellt erhalten habe. (Es verlautete vor einigen Tagen, daß England ähnliche revolutionäre Umtriebe in Spanien versucht habe wie in Rußland. D. Schr.)

### Brasilien und Deutschland.

**Berlin, 16. April.** Der hiesige brasilianische Gesandte hat dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eine Note überreicht, der zufolge die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen und die Bässe für die Befandtschaft und die Konsulate erbeten werden. Als Begründung hierfür wird die Zerstörung des brasilianischen Dampfers Parana durch deutsche Seestreitkräfte angegeben. (Wie wir erfahren, ist der Dampfer Parana am 4. April nördlich von Barfleur im Englischen Kanal, also im Spergebiet, versenkt worden. Da er vor dessen Befahren durch die allgemeine Ankündigung des uneingeschränkten Tauchbootkriegs rechtzeitig und nachdrücklich gewarnt worden war, bedurfte es einer besonderen Warnung nicht. D. Schr.)

### Die Umwälzung in Rußland.

**Petersburg, 16. April.** Die „Nowje Wremja“ meldet aus Nischni Nowgorod, eine Versammlung der Offiziere und Soldaten habe gegen die Verfügung des Kriegsministers Gutschlow Einspruch erhoben, wonach Leute mit deutschen Namen nicht in die Militärschulen aufgenommen werden dürfen.

Der Arbeiter- und Soldatenausschuß nahm eine Entschlieung an, daß das revolutionäre russische Volk seine Anstrengungen zur Herbeiführung des Friedens fortsetzen werde und den Verzicht aller Regierungen auf Eroberungen erwarte. Insofern müsse weiter gekämpft werden.

Die Unsicherheit in Petersburg ist bedrohlich. Der Kleinkampf gegen die Bürgerwehr dauert fort; abends fahren in den Außenvierteln Automobile in raschem Tempo durch die Straßen, aus denen auf die revolutionäre Bürgerwehr geschossen wird. Rußland steht vor einer neuen Krisis.

**Stockholm, 16. April.** Die englische Regierung ist bemüht, alle russischen Revolutionäre, die sich im Ausland befinden und die gegen den Krieg sind, an der Rückkehr nach Rußland zu verhindern. In der „Politiken“ versichern russische Sozialisten, sie seien in der Lage, Beweismaterial zu erbringen. Eine Anzahl russischer Revolutionäre sind aus der Schweiz über Deutschland nach Schweden gereist, um an der Besprechung teilzunehmen, die von den Sozialisten verschiedener Länder im Sinne der Anbahnung des Friedens abgehalten werden sollte; bei der Besprechung werden nach schwedischen Blättern auch deutsche Sozialisten (Scheidemann?) zugegen sein.

**Stockholm, 16. April.** Laut „Djen“ wurden am 2. April 28 Seesoffiziere und 3 Offiziere, die in Archangelsk verhaftet worden waren, in Stockholm eingeliefert.

### Baden.

(\*) **Mannheim, 16. April.** Beim Fensterreinigen stürzte der 15jährige Fensterreiniger Karl Schredenberger aus einer Höhe von 5 Meter ab und starb an den erlittenen Verletzungen. — Eine 40 Jahre alte Drehersehefrau machte ihrem Leben durch Gasvergiftung ein Ende.

(\*) **Mannheim, 16. April.** Das Schöffengericht verurteilte die Milchhändlerin Frau Wilh. Kiesel, welche der von ihr verkauften Milch 21 bis 22 Prozent Wasser zugesetzt hatte, zu 300 Mk. Geldstrafe. Wegen Entziehung der zum Verkauf bestimmten Milch wurde die Milchhändlerin Kath. Jenzel in Sandhofen mit 250 Mk. Geldstrafe belegt.

(\*) **Heidelberg, 16. April.** In einer Kleinkinderschule fiel das 4jährige Kind des Finanzsekretärs Amber

durch einen mit Glas abgedeckten Lichtschacht und erlitt so schwere Verletzungen, daß es starb. — Beim Feueranmachen fingen die Kleider des Dienstmädchens Christiane Zwiebelhofer Feuer. Das Mädchen erlitt tödliche Brandwunden.

(\*) **Rehl, 16. April.** Für den Rheinschiffahrtsverkehr zwischen Straßburg und Basel hat das Armeoberkommando eine Verordnung erlassen, nach welcher die Rheinschiffahrt in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und -Aufgang und bei Nebel zu ruhen hat. Die Rheinschiffahrt ist nur solchen Personen gestattet, die einen von der Armeefeldpolizei in Straßburg ausgestellten Ausweis besitzen. Die Mitnahme von Familienangehörigen auf das Schiff ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die Verordnung erstreckt sich fobann weiter auf das Anlegen der Schiffe, das Betreten des linksrheinischen Ufergebiets in Basel und betont noch, daß die Mitnahme von Briefen über die Schweizergrenze verboten ist.

(\*) **Freiburg, 16. April.** Die Süddeutsche Weinzentrale und Verbandsorganisation deutscher Gastwirte in Freiburg und Stuttgart hielt kürzlich in Karlsruhe ihre Generalversammlung ab. Nach dem von Direktor Ludwig erläuterten Geschäftsbericht ist der Vermögensstand auf 1 326 999 Mk. angewachsen. Der Mitgliederstand hat sich im verfloßenen Jahr um 286 vermehrt und betrug Ende 1916 1062.

(\*) **Freiburg, 16. April.** Nachdem das bisherige Bezirkshospital sich als durchaus unzulänglich erwiesen hat, hat der Bürgerausschuß einstimmig die Summe von 8000 Mk. zur Bestreitung der Kosten der Vorarbeiten für einen Bezirkskrankenhausneubau bewilligt. Vorgehen ist eine mit 60 Betten ausgestattete Krankenanstalt am Hange des Kronenberges. Der Bau soll nach Beendigung des Krieges in Angriff genommen werden. Die Grundarbeit und künstlerische Oberleitung wurde der Architektenfirma Pfeifer und Grojman in Karlsruhe übertragen.

(\*) **Stahlingen, 16. April.** Im Mandgriet wollten in der Nacht vom 7. auf 8. April zwei russische Kriegsgefangene nach der Schweiz fliehen. Da sie dem Anruf des Postens keine Folge leisteten, machte derselbe von der Schusswaffe Gebrauch. Einer der Flüchtlinge wurde erschossen, der andere so schwer verletzt, daß er laut „Volksfreund“ gestorben ist. — In der Nacht vom 10. auf 11. April wurde wieder ein süddeutscher Russe nach der Schweiz. Er wurde ebenfalls erschossen, da er auf Anruf nicht stehen blieb. (3.)

(\*) **Stuttgart, 16. April.** Der vielfach vorbehaftete Schreiber Hermann Friedrich aus Berlin hat am 13. April an verlassenen Plätzen der Stadt mit geschlossenen Leitungen Gas- und Wasserleitungen mit je 40 Mark einbezogen. Friedrich wurde auf jeder Tat verhaftet. Das verschwindende Geld wurde ihm abgenommen.

### Mutmaßliches Wetter.

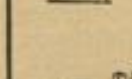
Auf die neue Störung zieht nach Nordosten ab. Auf ihrer Route ist aber am Mittwoch und Donnerstag noch weinend bedeckt, zeitweilig regnerisches und nur langsam sich aufheitendes Wetter zu erwarten.

### Lokales.

**Kriegsanleihe.** Bei der Vereinsbank Willbad wurden für die 6. Kriegsanleihe 755 000 Mark gezeichnet. Die 4. Kriegsanleihe erreichte die Höhe 622 000 und die 5. 530 000 Mk. Es ist dies für unsere Stadt und Vereinsbank ein wohl befriedigendes Ergebnis.

### Weiterer Kreuzritter.

Mit dem Eisernen Kreuz wurde ferner geschmückt: Georg Schraft, Sohn des Gottfried Schraft, Biegelhütte hier. Wir gratulieren.



— St. Zentrumsabgeordneten beim Minister des Innern. Die Zentrumsabgeordneten Dr. v. Kienle, Kohler, Hanfer und Andie brachten in einem beim Minister des Innern verhandeltem parlamentarischen Antrage vor. Zunächst handelte es sich um die Zurückstellung von Ortsvorstehern und um eine größere Zuweisung von Artzgefangenen an die Landwirtschaft. Es wurde beklagt, daß zahlreiche Gefangene im Frühjahr der Landwirtschaft weggeworfen würden und in den Gefangenenlagern zurückgehalten werden, weil sie Disziplinartaten abzusitzen haben. Ferner wurde gebeten, daß die Zuteilung von Gefangenen in den einzelnen Gemeinden nicht durch den Ortsvorsteher allein, sondern durch den Gemeinderat oder durch den Gemeindefreiwirtschafts-Verein erfolgen sollte. Die neu angeordnete Getreideabnahme sollte nicht in so kurzer Form vorgenommen werden, zumal da die letzte Rodung der Bestandsaufnahme sehr genau gemessen sei. Hinsichtlich der Soothkartoffelfrage erwiderte der Minister, es sei für ausreichende Mengen und für Abgabe zu entsprechenden Preisen gesorgt; dieser sollte nicht über 2 Mk. höher als der Speisekartoffelpreis sein. Als wesentlicher Moment für die Sammlung von Nahrungsmitteln in Landorten wurde angeführt, daß die gesammelten Nahrungsmittel auf Anzeig sofort abgeholt oder abgerufen werden, sondern tagelang liegen bleiben, teilweise verderben, auch besonders verpackt werden müssen, während die Bedarfsverwalter ihrer Abholung sofort selbst bewerkstelligen würden. Weiterhin wurde gefordert, daß die Schonfristen für Wild innerhalb der süddeutschen Staaten die gleichen seien; auch sei eine stärkere Wächung von Wild in einzelnen Landteilen wegen des Wildschadens und zur Verbesserung der Wildzucht erwünscht. Auch hierin wurde wohlwollende Prüfung der Verhältnisse in Aussicht gestellt. Ferner wurde die Entziehung der Kriegsteuerungszulagen gegenüber wehrtauglichen Benannten beklagt, da als gemöhnliche Soldaten zum Militär eingezogen werden, da ihre Familien nach wie vor ebenso bedürftig bleiben. Hier sollte durch Entgegenkommen des Ministers des Innern Abhilfe geschaffen werden. Schließlich wurde gewünscht, daß die in Kriegszeit unterbliebene Revision in Fabriken wieder aufgenommen wird. Der Staatsminister sagte zunächst Verächtlichkeit und weitgehendes Entgegenkommen zu, soweit seine Zuständigkeit reiche, die sehr mehrfach durch die Militärermacht eingeschränkt sei.

— **Zur Bierverforgung** wird dem Staatsrat geschrieben: In den ersten Wochen der neuen Verforgungsregelung sind in Württemberg ansehnliche Biermengen aufgebracht worden. Sie belaufen sich im Monat März, in dem übrigens die Verforgung noch nicht vollständig wirksam war, auf rund 4 Millionen

Stück. Die angemeldeten Mengen werden von der Landesverforgungstelle jeweils sofort den Bedarfsbezirken zugeteilt. Der Stadt Stuttgart sind aus den Verforgungswochen vom 5. bis 31. März mehr als 942 000 Stück Inlandbier zugewiesen worden. Dazu sind in dem gleichen Zeitraum an andere Stuttgarter Empfänger (gemeinnützige Vereine und dergl.) über 70 000 Stück gelangt, so daß Stuttgart in diesen 4 Wochen annähernd 1 014 000 Stück Bier bekommen hat. Die Stadt, auf die nicht der vierte Teil der Verforgungsberechtigten entfällt, hat demnach ihren Anteil im März reichlich erhalten. Außer den Inlandbieren sind ihr überdies in der genannten Zeit etwas über 127 000 Stück Auslandbier zugeteilt worden. Die Beschaffung der zugewiesenen Bier ist Sache der Kommunalverbände. Die Landesverforgungstelle hat angeordnet, daß nicht mehr als ein Ei auf den Kopf in zwei Wochen abgegeben werden dürfen, doch kann der ganze Jahresanteil mit 26 Eiern auf den Kopf auch in kurzem Zeitraum ausgefolgt werden, wo die Bestände es gestatten. Ob die Kopfmenge später noch etwas erhöht werden kann, hängt von dem Ergebnis der weiteren Sammlungen ab.

— **Kriegsanleihe.** Die Zeichnungen bei den württ. Besatzungsgruppen haben 20 Millionen betragen. Erfreulich ist die Tatsache, daß bei einzelnen Leppenteilen alle Mannschaften ohne eine einzige Ausnahme gezeichnet haben.

— **Bayerische Bierverforgung.** Das hiesige Generalkommando des 1. bayerischen Armeekorps (München) hat eine Zentralstelle für die Bierverforgung Bayerns unter der Bezeichnung „Bayerische Bierverforgungsstelle“ geschaffen. Hier darf nunmehr nur noch mit einem Stammwürzgehalt von 6 Prozent oder Stammwürzgehalt von 3 bis 4 Prozent hergestellt werden. Auf die allgemeine Einführung von Bierarten ist verzichtet worden, dagegen einzelnen Wirten die Befugnis erteilt worden, für den lokalen Ausschank Biermarken einzuführen und für den Ausschank über die Straße Kundenschein zu führen.

— **Keine Enttäuschung!** Aus Berlin wird gemeldet: Die Nachschüßungen der Lebensmittelvorräte an dem Lande sind gegenwärtig im Gange. Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß erhebliche Vorräte ans Tageslicht kommen werden, die bisher nicht angegeben worden seien. Es wird aber davon gewarnt, sich falschen Hoffnungen auf zu erwartende größere Bestände von Lebensmitteln hinzugeben, damit man nicht enttäuscht werde. Jedenfalls werde der Mehrertrag nicht so groß sein, als in manchen Kreisen vermutet worden sei.

**Zeichnerinnenkurse,** in denen junge Mädchen im Zeichnen für den haus- und maschinenmäßigen Beruf ausgebildet werden, will man an der Gewerbeschule in Darmstadt nach Schluß des Winterhalbjahres versuchsweise einführen. In diesen Kursen sollen diejenigen Kenntnisse vermittelt werden, die man in den technischen Büros von den Angestellten in zeichnerisch-technischer Hinsicht fordert.

— **Keine Weiterlieferung der Bierbrauereien mit Gerste.** Das Kriegsbüro übernahm schreibt: Es sind in neuerer Zeit in der Presse Stimmen laut geworden, daß trotz der ungünstigen Getreideverforgung die Weiterlieferung der Bierbrauereien mit Gerste zur Bierzeugung erfolge. Diese Mitteilungen sind unzutreffend. Die an Gerste verbrauchten Mengen sind in erster Linie für die Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere von Graupen und Gerste, in geringen Mengen für die Fabrikation von Getreidelasse und Preßhefe, Verwendung.

— **Falsche Leberknödel.** Ein Pfund gelochte, geschälte Kartoffeln werden fein gerieben, mit Salz, einem Eßlöffel feingeschnittener, gerösteter Zwiebel, einem Teelöffel Petersilie, ebensoviel gemahlenen Küchentrütern, wie Majoran, Thymian usw., und einer Messerspitze Pfeffer oder Paprika verrührt. Zuletzt fügt man 50 Gramm zerlassene Leberwurst, wie man sie auf Fleischbänken bekommt, darunter und mischt die Masse gut, nachdem man noch zwei Teelöffel Eierazid daran gegeben hat. Von der würzig abgemehlten Masse formt man runde Knödel, die man in leichtem Salzwasser so lange kocht, bis sie an der Oberfläche schwimmen. Man reicht sie mit einer Zwiebelmühle oder zu Sauerkraut. Sie sind aber eine ebenso vorzügliche Beilage zu Kartoffeln.

— **Übergedenkblatt der Großherzogin Luise.** Den Zweigvereinen des Bad. Frauenvereins hat die Großherzogin Luise eine Anzahl Gedenkblätter zugehen lassen, die zur Verteilung an die Hinterbliebenen neuerdings gefallener Krieger oder an sonstige durch den Krieg in große Not geratene Familien verteilt werden sollen.

— **Opfertagslotterie des Roten Kreuzes.** Das Ministerium des Innern hat dem badischen Landesverein vom Roten Kreuz die Abhaltung einer Lotterie zu Vereinszwecken gestattet.

— **Kriegsbeschädigte.** In Essen findet in den Opfertagen ein Kongreß Kriegsbeschädigter statt, um einen „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich“ zu gründen. Der Zweck des Verbandes soll sein: Unter Ausschluß aller politischen und konfessionellen Fragen die wirtschaftliche Sicherstellung aller Kriegsbeschädigten, ihre Erhaltung usw. wahrzunehmen.

### Stuttgarter Nichtpreise

vom 14. bis 27. April 1917.

Güter	Gemeinlich	
	im Großhandel	im Kleinhandel
Zucker	1 Pfund 10,5	21
Veisbrot	1 Pfund 13	17
Roggenbrot	1 Pfund 20	24
Malz	1 Pfund 23	24
Gerstebrot (Mittelst.)	1 Stück 15-25	18-30
Gerstebrot (Ganz)	1 Pfund 7,5	9-11



Karotten, fahde (6. Nr.) 1 Pfund	15	20	3*
Kohlraben (Bodenkohlraben)			
bei 1/2 Zentner 1 Pfund	4,5	5	3*
bei 1 Zentner 1 Pfund	2	3	3*
Weißer Rüben	1 Pfund	14	10
Spinat	1 Pfund	35	40
Nettsch	1 Stück	5-12	5-14
Sellerie	1 Stück	6-25	8-30

\* Höchstpreis!  
Die Höchstpreise für Zwiebel gelten nicht für Steckzwiebel, als solche kommen nur Zwiebel mit einem Durchmesser bis höchstens 2 Zentimeter in Betracht.

	im Großhandel: im Kleinhandel:		
	50 Kg.	0,5 Kg.	
Zwiebel	20-35	25-40	3

### Die Höchstpreise für Frühgemüse.

Die Landesverordnungsstelle hat folgende Höchstpreise für Frühgemüse aus der Ernte 1917 festgesetzt: Kohlrabar: 10 Mk. für den Zentner; Erbsen bis 20. Juni 31 Mk.; vom 21. Juni ab 26,50 Mk. für den Zentner; Bohnen: Grüne Bohnen: Mägenbohnen 26,50 Mk.; Buschbohnen 25,50 Mk.; Wachs- und Perlbohnen 31 Mk.; Buss (Sant)-Bohnen 20 Mk. für den Zentner; Mören und längliche Karotten: bis 30. Juni 16,50 Mk.; bis 15. Juli 13,50 Mk.; bis 31. Juli 11 Mk.; bis 15. August 8 Mk.; bis 31. August 8 Mk.; bis 15. September 7 Mk.; bis 30. September 7 Mk.; Mören 7 Mk. für den Zentner; Karotten (runde kleine): bis 30. Juni 20 Mk.; bis 15. Juli 18 Mk.; bis 31. Juli 16,50 Mk.; bis 15. August 14,50 Mk.; bis 31. August 12,50 Mk.; ab 1. September 11 Mk. für den Zentner; Kohlrabi: bis 30. Juni 16,50 Mk.; bis 31. Juli 13,50 Mk.; ab 1. August 11 Mk.; Frühweizkohl: bis 15. Juli 11 Mk.; bis 31. Juli 9 Mk.; bis 15. August 7,50 Mk.; bis 31. August 5,50 Mk.; bis 19. September 4 Mk.; Spargel: unfortiert 50 Mk. für den Zentner; fortiert 1 20 Mk.; fortiert II und III 50 Mk.; Suppenporgel 20 Mk.

**Verlängerung der Gültigkeit der alten Reichsbrotmarken.** Die Württ. Landesgetreidebehörde teilt mit, daß die Uebergangsfrist für die Verwendung der alten Reichsbrotmarken, die am 15. April endigen sollte, bis zum 15. Mai 1917 verlängert worden ist. Bis dahin können also neben den bereits ausgegebenen neuen Reichsbrotmarken mit Wertpapierunterdruck (in grauem Felde stehender weißer Reichsbrot) auch noch die alten Reichsbrotmarken verwendet werden.

**Grüner Salat wie Spinat zubereitet.** In diesem Frühjahr werden beträchtliche Mengen von Salat zur Verfügung stehen, die jedoch wegen Mangel an Salatöl nicht in der üblichen Weise zubereitet werden können. Aus diesem Grund dürfte folgendes erprobte Rezept vielfach willkommen sein, wonach Salat vollkommen wie Spinat zubereitet werden kann: Der Salat wird mit kaltem Wasser gargelocht, sodann läßt man ihn auf einem Sieb abtropfen. Nachdem man den Salat nun feingewiegt, wird er mit Pfeffer, Salz, etwas geriebener Zwiebel, Bouillonextrakt bzw. Bouillonwürfel, nach Geschmack zubereitet. Um den Salat sämig zu machen, kann man etwas Mehl mit zerlassener Fett heranzubringen.

**Von der Zimterei.** Der Bienenwirtschaftliche Provinzialverband von Brandenburg hat der Reichszuckerbehörde folgenden Vorschlag unterbreitet: Von der Honigernte des Jahres 1917 soll für den Zimter auf jeden

Kopf seiner Familie eine bestimmte Menge Honig freigegeben werden. Von der verbleibenden Menge soll der Vereesverwaltung ein Anteil von 25 Prozent zufallen und der Rest den Gemeindeverbänden überwiesen werden. Der Höchstpreis soll 2,80 bis 3 Mark das Pfund betragen.

**Sommerfahrplan.** Der diesjährige Sommerfahrplan der deutschen Eisenbahnen wird nicht am 1. Mai, wie bisher üblich, sondern mit dem 1. Juni in Kraft treten.

**Jahrespreisermäßigung.** Arbeiter, denen zur Frühjahrseinstellung innerhalb Deutschlands eine auswärtige Arbeitsstelle vermittelt worden ist, werden in den Monaten April und Mai auf den preussischen, hessischen und württembergischen Staatsbahnen sowie den Reichsbahnen in der 4. Wagenklasse zum halben Jahrespreise 4. Klasse, auf den bayerischen und bayerischen (rechtsrhein.) Staatsbahnen und den meisten deutschen Privatbahnen zum halben Jahrespreise 3. Klasse der Personenzüge zur einmaligen Reise nach der Arbeitsstelle und zurück befördert. Die Ermäßigung wird für alle Reisen ohne Rücksicht auf die Entfernung gewährt. — Die für jugendliche Personen unter Leitung von Jugendpflegevereinen zum Gemütsbau, zur Feldbestellung und Ernte in landwirtschaftlichen Betrieben zu sendenden Jahrespreisermäßigung wird auch für das Jahr 1917 gewährt. Außerdem wird die Vergünstigung auf den württembergischen Staatsbahnen und Privatbahnen unter den gleichen Bedingungen Schülern (Schülerinnen) und ihren Aufsichtspersonen (Führern, Lehrern usw.), die den staatlich anerkannten Jugendpflegevereinen nicht angehören, bei Fahrten zwischen Schul- (Bohn-) Ort und Arbeitsstelle mit der Bedingung zugestanden, daß die Schulpflichtigen, Arbeitsämter oder Ortsvorsteher zur Ausstellung der Ausweise zur Erlangung der Jahrespreisermäßigung berechtigt sind.

**Eine begrüßenswerte Neuerung.** Von sachmännischer Seite wird uns geschrieben: Dem Kleingeldmangel muß durch Einführung neuer Zahlungsmittel begegnet werden. Eine originelle Neuerung bringt die Redarwerke Aktiengesellschaft Eßlingen, die ihren Abnehmern eine Geldanlage in Mindesthöhe des bisherigen Jahresstromverbrauchs bis zu einem beliebigen Betrag vorschlägt, wobei diese Einlage von der Gesellschaft voll mit 4 Prozent verzinst wird. Damit soll erreicht werden, daß 1. dem Kleingeldmangel begegnet wird, 2. mit Rücksicht auf den jetzigen Personalmangel die Abrechnung des Werks mit den Abnehmern erleichtert wird, und 3. diese Beträge nutzbringender am Großgeldmarkt mitarbeiten können, als wenn sie in kleinen Beträgen diesem erst zustießen. Der zweite Punkt dürfte besonders dem Abnehmer angenehm sein, weil er dem monatlichen Stromgeldmangel entgegen ist, was besonders auf dem Lande angenehm empfunden werden muß, wo der jetzige monatliche Geldmangel nur störend empfunden wurde. Die Ableitung des Stromverbrauchs wird wie bisher durchgeführt, während die Abrechnung erst am Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Zinsver-

gütung erfolgt. Wenn man in eine Anlage auswendig einem Grund, sei es durch militärische Entberung oder durch Todesfall, der Stromgebühr eingestellt wird, so wird natürlich bis zu diesem Zeitpunkt die Abrechnung und die Zinsberechnung vorgenommen.

**Ueberechichtiges Sauerkraut.** Aus einem Dorfe wird dem Staatsanz. geschrieben: In den meisten häuerlichen Haushaltungen wird im Herbst so viel Sauerkraut eingemacht, daß im Frühjahr ein oft nicht kleiner Rest übrig bleibt, der in Friedenszeiten auf den Markt wanderte. Auch heute wird in manchen ländlichen Häusern noch ein Rest übrig bleiben; diese Reste sollten nicht für die allgemeine Ernährung verloren gehen, sondern gesammelt und den nächstgelegenen Städten zugeführt werden. Wir haben in unserer kleinen ländlichen Gemeinde dieser Tage übriges Sauerkraut durch die Schulkinder zusammentragen lassen; im Laufe eines Vormittags waren die zwei Ständen, welche uns zu diesem Zweck aus der benachbarten Industriestadt herausgeschickt waren, mit mehreren Zentnern Kraut bis oben hin voll und wanderten in zwei Kinderläden. Das könnte ähnlich fast in jedem Dorfe gemacht werden. Es ist ja nur ein kleiner Beitrag zur Ernährung der Städte, aber immerhin tut's ihnen gut, es wäre ja nur schade, wenn jede Kleinigkeit an Nahrungsmitteln, die verloren ging. Nur muß die Sammlung bald geschehen, ehe das Kraut in Folge der Wärme verdirbt.

**Ueberechichtiges Preissteigerung.** Nach der Verordnung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 wird bestraft, wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert, die einen übermäßigen Gewinn enthalten. Im einzelnen Fall ist nun zweifelhaft, welcher Preis als übermäßig bezeichnet werden kann. In dieser Richtung hat das Reichsgericht in einem in der Leipziger Zeitung für Deutsches Recht veröffentlichten Urteil folgende wichtige Grundzüge ausgesprochen: Ueberechichtig ist der Gewinn dann, wenn er den gewöhnlichen Gewinn, wie er sonst beim Verkäufer der Gegenstände in den betreffenden Geschäftsbereichen üblich und angemessen war, um den Handel gemäßerbringend zu gestalten, wesentlich übersteigt. Maßgebend ist dabei der Reingewinn, der sich aus dem Unterschied zwischen dem Verkaufspreis und den Anschaffungskosten der Ware (Einkaufspreis, besonders für das betreffende Geschäft aufgewandten Unkosten und einem entsprechenden Anteil an den allgemeinen Geschäftsunkosten) ergibt. Eine Steigerung, der Anschaffungskosten durch die Kriegssage findet bei solcher Berechnung also schon ihre Berücksichtigung. Stellt sich bei jener Berechnung der Reingewinn vor und in dem Maße der letztere nennenswert höher, so ist er als übermäßig anzusehen. Allerdings können die besonderen Umstände des einzelnen Geschäfts (Schwierigkeiten der Warenbeschaffung, erhöhte Verluftgefahr) eine Erhöhung des Gewinnes während des Krieges gerechtfertigt erscheinen lassen; auch der Anstieg der Warenknappheit und der gesunkenen Kaufkraft ein Geldes kann hierfür von Bedeutung sein. Bei einem durch ein Krieg außerordentlich gesteigerten Einkaufspreis darf nicht ohne weiteres derselbe Bruchteil davon als Gewinn berechnet werden, wie bei dem viel geringeren Preise im Frieden. Die Berechnungsweise würde gerade zu einer ungerechtfertigten Preissteigerung führen. Es dürfen auch nicht mit Rücksicht auf sonst im Geschäft eingetretene oder zu beforchtende Verluste zum Ausgleich bei anderen Waren höhere Gewinne verlangt werden.

Druck u. Verlag der V. Hofmann'schen Buchdruckerei in Mühlbad. Verantwortlich: E. Reinhardt in Mühlbad.

### Bekanntmachung über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 16. April bis 17. Sept. 1917.

Vom 16. Februar 1917.  
Der Bundesrat hat folgende Verordnung erlassen:  
§ 1.  
Für die im § 2 vorgesehene Zeitspanne ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des dreißigsten Längengrads östlich von Greenwich (Sommerzeit).  
§ 2.  
Die Sommerzeit beginnt am 16. April 1917 vormittags 2 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung und endet am 17. September 1917 vormittags 3 Uhr im Sinne dieser Verordnung.  
Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 16. April 1917 vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen, am 17. September 1917 vormittags 3 Uhr im Sinne dieser Verordnung auf 2 Uhr zurückzustellen.  
§ 3.  
Von der am 17. September 1917 doppelt erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr vormittags wird die erste Stunde als 2 A, 2 A 1 Min. usw. bis 2 A 59 Min., die zweite als 2 B, 2 B 1 Min. usw. bis 2 B 59 Min. bezeichnet.  
Berlin, 16. Februar 1917.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:  
Dr. Helfferich.

### Bekanntmachung.

Die Einwohnerschaft wird auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:  
I. Zur Verhütung von Waldbränden.  
Par. 308 des Strafgesetzbuchs:  
Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören jedoch ihrer Lage und Beschaffenheit nach geeignet sind, das Feuer einer der in Par. 306 Nr. 1-3 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen.  
Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein.  
Par. 309 des Strafgesetzbuchs:  
Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand der in Par. 306 und 308 bezeichneten Art herbeiführt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. und, wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht

worden ist, mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

Par. 368 Biffer 6 des Strafgesetzbuchs:  
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerangefangenen Sachen Feuer anzündet.

Art. 40 des Forstpolizeigesetzes:  
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht im Walde betreten wird,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von Fällen des Par. 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Polizeibehörde Feuer anzündet, oder im Falle der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt oder bei Erlaubnis der Erlaubnis den ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,
4. wer die Verpflichtung zur Anzeige eines Waldbrandes ohne genügende Entschuldigung nicht nachkommt, oder bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Beamten zur Hilfeleistung nicht entspricht, obwohl er der Aufforderung ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Art. 32 des Forstpolizeigesetzes:  
Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Feldpolizeibehörde zuwiderhandelt.

II. Zum Schutz seltener Waldpflanzen, insbesondere der Storchpalme.  
Art. 22 des Forstpolizeigesetzes:  
Forstdiebstahl im Sinne des Gesetzes ist, falls der Wert des Entwendeten nicht übersteigt, der in einem Walde verübte Diebstahl, insbesondere an Holzpflanzungen, Gras, Heide, Moos, Laub, Streuwerk, Nadelholzpflanzen, Baldamerseien, Baumrasseln, Harz, sofern dieselben noch nicht eingesammelt sind.

Art. 16 des Forstpolizeigesetzes:  
Wer vorsätzlich und rechtswidrig in fremdem Walde Erzeugnisse desselben beschädigt oder zerstört, wird, wenn der Betrag des dadurch verursachten oder beabsichtigten Schadens die Summe von 10 Mark nicht übersteigt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.  
Mühlbad, den 12. April 1917.  
Stadtschultheißenamt: Wagner.

Kinderwagen, Sportwagen, Leiterwagen, Liegegestühle, von 6 bis 30 Mk.  
Wäschetrockner, Treppenleitern,  
empfiehlt  
Robert Treiber.

### Bienenzüchter-Verein.

Der bestellte Zuder ist eingetroffen und kann von den Bienenzüchtern heute Dienstag im Gasth. zur Linde abgeholt werden. Ohne Sach wird nichts abgegeben.

### Warnung.

Ein von mir entlassenes, jetzt bei Herrn Hauber (Pension Belvedere) beschäftigtes Dienstmädchen hat im Sühntermin am 29. März 1917 ihre über mich verbreiteten Beleidigungen als unwahr zurücknehmen müssen.  
Ich warne Jedermann von Weiterverbreitung solcher Lügen, da ich unnachlässiglich und ohne Ansehen der Person gerichtlich vorgehe.

Dr. med. Fischer, Arzt.

Ein tüchtiges Mädchen  
mit guten Zeugnissen, wird in eine hiesige Villa gesucht.  
Zu erfragen in der Erped.  
Klavier-Stimmer  
von Richard Lipp u. Sohn,  
Hospianofortefabrik in  
Stuttgart-Feuerbach  
kommt nächster Tage nach dort.  
Aufträge wolle baldigst unter  
S. V. 5687 bei der Geschäftsstelle ds. Bl. niedergelegt werden.

Kaisernatron  
(feinstes verbessertes Doppelsulfatnatrium), zum vielseitigen praktischen Gebrauch für das Militär, beste Hilfe beim Baden, Kochen und Einmachen, ist zu haben bei  
Carl Wilh. Gott.

Große Stuttgarter  
Geld-  
und  
Werde-Lotterie.  
Ziehung 21. April 1917.  
2000 Goldgewinne mit  
64000  
Hauptgewinn über 100000  
30000  
10000  
Lose zu 2 Mark.  
6 Lose 11 Mk., 11 Lose 20 Mk., Porto  
u. Liste 30 Pf. Zu beziehen durch alle  
Verkaufsstellen u. d. Generalvertrieb  
J. Schwickert,  
Stuttgart, Markstr. 6.  
Fernsprecher 1921.

Hier bei  
Carl Wilh. Gott.  
Kaufschul-Stempel  
empfiehlt  
C. W. Gott.